

So melden Sie eine ordentliche, vorzeitige oder Teilpensionierung

1.

Informieren Sie sich und besprechen Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber

Informieren Sie sich über die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile einer ordentlichen, vorzeitigen oder teilweisen Pensionierung. Mehr Informationen finden Sie unter vita.ch/pensionierung oder vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit unseren Vorsorgeberatern unter 0800 80 80 80. Dort erfahren Sie auch, wie Sie bei einer geplanten vorzeitigen Pensionierung allfällige Vorsorgelücken schliessen können.

Besprechen Sie Ihre Pensionierungspläne mit Ihrem Arbeitgeber.

2.

Bestimmen Sie den Grad Ihrer Teilpensionierung

Wenn Sie sich für eine Teilpensionierung entscheiden, können Sie dies in ein bis drei Teilschritten tun. Bei jedem Schritt müssen Pensum und Lohn um mindestens 20 % eines Vollzeitpensums reduziert werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich für die steuerliche Betrachtung der Teilpensionierung mit Ihrer Steuerbehörde in Verbindung zu setzen.

3.

Rente oder Kapital?

In der Regel erhalten Sie Ihre Altersleistungen als Rente. Sie können aber auch alles oder einen Teil als Kapital beziehen. Die Höhe Ihrer Altersleistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

Bitte beachten Sie bei Rentenbezug

Sie können Ihre Altersleistung nur dann als Rente beziehen, wenn Ihr Vorsorgeplan eine Rente vorsieht und die Rente höher ist als 10 % der Mindestaltersrente der AHV.

Bei Vita Plus-Vorsorgeplänen ist in der Regel kein Rentenbezug vorgesehen.

Bitte beachten Sie bei Kapitalbezug

Wenn Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung einen Einkauf in die Pensionskasse geleistet haben, dürfen Sie diese Leistung nicht als Kapital beziehen.

Mit dem Kapitalbezug sind sämtliche Ansprüche sowie die Ansprüche allfälliger Hinterlassener gegenüber der Sammelstiftung abgegolten. Bei einer Teilpensionierung gelten diese Ansprüche als anteilmässig abgegolten.

Sie benötigen einen aktuellen Zivilstandsnachweis, der zum Zeitpunkt der Pensionierung **nicht älter als drei Monate** ist. Oder die Unterschrift Ihres Ehepartners oder eingetragenen Partners.

4.

Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es spätestens eine Woche (frühestens drei Monate) vor der geplanten Pensionierung

per E-Mail an:
pension@zurich.ch

per Post an:
**Zürich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich**

5.

Sie bekommen von uns eine Bestätigung zugeschickt



Haben Sie Fragen zur Meldung der Pensionierung?

Der Leistungsdienst Kollektivleben von Zurich steht Ihnen per E-Mail (pension@zurich.ch) oder telefonisch von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr unter +41 44 629 08 85 zur Verfügung.

Meldung einer Pensionierung

1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrer Person

Name des Arbeitgebers	
Vertragsnummer	
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefon privat	E-Mail privat
Geburtsdatum	Zivilstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft <input type="radio"/> aufgelöste Partnerschaft
AHV-Nummer	

◀ Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

◀ Wenn Sie ledig, geschieden, verwitwet oder in einer aufgelösten Partnerschaft sind, benötigen wir einen aktuellen Zivilstandsnachweis (nicht älter als drei Monate).

◀ Falls Sie zurzeit teilweise oder vollständig arbeitsunfähig sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir Ihre Vorsorgesituation besprechen können.

Sind Sie voll arbeitsfähig?

Ja | Nein

Ist ein Wegzug ins Ausland geplant?

Nein | Ja

Datum des Wegzugs
Neue Adresse im Ausland

2 Art der Pensionierung

Datum der Pensionierung (Tag/Monat/Jahr)
--

Wünschen Sie eine Teilpensionierung?

Nein | Ja

Beschäftigungsgrad bisher in %	Beschäftigungsgrad neu in %
Neuer massgebender AHV-Jahreslohn in CHF	Teilpensionierungsschritt <input type="radio"/> Nr. 1 <input type="radio"/> Nr. 2 <input type="radio"/> Nr. 3

3 Auszahlung der Altersleistung

Wie möchten Sie Ihre Altersleistung beziehen?

Als Rente | Als Kapital | Beides

Anteil Rente in CHF (bezogen auf Jahresrente) oder in Prozent
Anteil Kapital in CHF oder in Prozent

Wohin wünschen Sie die Überweisung?

Name und Adresse der Bank _____

IBAN-Nr. _____

◀ Das Konto muss **zwingend** auf Ihren Namen lauten.

4 Bei Bezug als Rente

Wie wünschen Sie die Auszahlung?

Monatlich im Voraus Vierteljährlich im Voraus

Haben Sie Anspruch auf Pensionierten-Kinderrente?

Nein Ja

► Erforderliche Dokumente

- Familienausweis
- Ausbildungsbestätigung

◀ Sie haben Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente, falls eine Pensionierten-Kinderrente mitversichert ist. Zudem müssen sich Ihre Kinder zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung oder Teilpensionierung in Ausbildung befinden und dürfen das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

5 Bei Bezug als Kapital (oder teilweise als Kapital)

Haben Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe in die berufliche Vorsorge vorgenommen?

Nein Ja

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in eingetragener Partnerschaft?

Nein

► Erforderliche Dokumente

Zivilstandsnachweis

Ja

Bestätigung Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Ort und Datum

Unterschrift des Ehepartners

Umfasst der Kapitalbezug mehr als CHF 50'000?

Nein

Ja

Bestätigung der Echtheit der Unterschrift des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners

Ort und Datum

Unterschrift der Urkundsperson

◀ Die Höhe Ihrer Altersleistung entnehmen Sie bitte aus dem Vorsorgeausweis.

◀ Es muss zusätzlich die Echtheit der Unterschrift Ihres Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners von einem Notar oder von einer Urkundsperson unter Vorlage des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises amtlich beglaubigt werden. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten.
Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung oder Teilpensionierung nicht älter als drei Monate sein.

Haben Sie bereits Alterskapital bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung bezogen?

Kapitalbezüge innerhalb eines Kalenderjahres gelten als ein Teilbezugsschritt.

Nein

Ja

Wann haben Sie das Alterskapital bezogen?

Datum

6 Bei vorzeitiger, aufgeschobener oder Teilpensionierung

Der Arbeitgeber bestätigt die obigen Angaben, sofern sie das Arbeitsverhältnis betreffen. Ausserdem bestätigt er, dass er sämtliche Mutationen (wie z. B. Lohn- oder Zivilstandsänderungen) ordnungsgemäss gemeldet hat. Nach der Abrechnung sind keine rückwirkenden Mutationen mehr möglich.

Ort und Datum

Unterschrift des
Arbeitgebers

7 Unterschrift des Mitarbeitenden

Ort und Datum

Unterschrift